

Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 über die Projektidee „Auf zu neuen Ufern“ beraten und einstimmig für die Verleihung des C-Status gestimmt (vgl. TOP 1.9.2, ASt 22.03.2023). Im Anschluss daran hat die Stadtverwaltung in regelmäßiger Abstimmung mit der REGIONALE 2025-Agentur ein Vorgehen erarbeitet und skizziert, um das Projekt – zur möglichen Erlangung eines B-Status und ggf. A-Status - weiter zu qualifizieren.

Vorgehen:

Es wird empfohlen, die Projektidee zur Neugestaltung des Wupperufers mit weiteren Maßnahmen in der Innenstadt zu verknüpfen und somit eine Antragsstellung für die Städtebauförderung zu ermöglichen. Auf diese Weise könnte eine Fortführung des Stadumbaues eingeleitet werden, der sich bisher im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) vorwiegend auf den Kernbereich rund um den Marktplatz konzentrierte. Nun besteht die Chance, die umliegenden Bereiche, insbesondere in Richtung der innerstädtischen Gewässer Wupper und Gaubach, in den Blick zu nehmen und mit dem Zentrum zu verknüpfen. Damit könnte auch ein erster Anstoß zur Umsetzung des ISEK „Wipperfürth 2040“ gegeben werden, das u.a. die bessere Erlebbarkeit von Gewässern als Ziel vorgibt und dieses mit dem Leitbild „Sieben Dörfer, eine Stadt – ZusammenWachsen - Auf zu neuen Ufern“ auch fokussiert (siehe auch TOP 1.6.1).

Landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb:

Um die Planungen des Projekts vertiefen zu können, soll ein landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für den Bereich der Wupper und die daran angrenzenden Flächen ausgelobt werden. Die Durchführung dieses komplexen Verfahrens soll dabei an ein externes Wettbewerbsmanagement vergeben werden, das bei der Formulierung der Wettbewerbsaufgabe unterstützt und das Wettbewerbsverfahren strukturiert und durchführt.

Vor Auslobung des Wettbewerbs müssen zunächst die Rahmenbedingungen eruiert werden, die sich einerseits aus den funktionalen und gestalterischen Anforderungen an die Fläche ergeben, aber z.B. auch aus den Folgen des geplanten Rückbaus des Wehres im Bereich des Turbinenhauses und weiteren rechtlichen und ökologischen Belangen. Dazu ist eine Einbeziehung der relevanten Akteure, wie Umwelt- und Wasserbünde sowie -behörden, notwendig.

Qualifizierung, Realisierung und Förderung:

Im Sinne der REGIONALE 2025 und im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Förderung empfiehlt sich, wie bereits dargestellt, die Einbindung der Maßnahme in einen Antrag für die Städtebauförderung und damit in einen Fokusbereich „Innenstadt“. Gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung müssen im Rahmen der Antragstellung sogenannte

„Starterprojekte“ definiert werden, die in der Planung schon weitgehend konkretisiert sind (bis Leistungsphase 6, HOAI). Das Projekt „Auf zu neuen Ufern“ könnte durch die Durchführung des Realisierungswettbewerbs entsprechend qualifiziert werden und damit ein erster möglicher Realisierungsbaustein werden. Die REGIONALE 2025 – Agentur begleitet und unterstützt die Projektentwicklung weiterhin und bringt das Projekt, bei entsprechender Reife, zur weiteren Qualifizierung in den Lenkungsausschuss ein. Ziel ist die Erlangung des A-Status (Umsetzungsreife).

Das weitere Vorgehen für das Projekt „Auf zu neuen Ufern“ ist in der Anlage 1 schematisch dargestellt.